

Rechtssicherheit schaffen

Bern direkt

Für ein erfolgreiches Wirtschaften braucht ein Land Rechtssicherheit. Seit 2017 können wir diese Rechtssicherheit nicht mehr garantieren. Die «Steuervorlage 17» soll sie uns nun zurückgeben.

Im Jahr 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III mit 59,1 Prozent und die Altersreform 2020 mit 52,7 Prozent abgelehnt. Der Bundesrat stand vor zwei Scherbenhaufen. Da eine neue Unternehmensbesteuerung und auch die Sanierung der AHV dringend sind, musste schnell ein neuer Vorschlag aufs Pult. Das Resultat ist die neue «Steuervorlage 17».

Worum geht es bei der neuen Steuervorlage?

Unsere Unternehmensbesteuerung wird vom Ausland nicht mehr akzeptiert, sie soll an internationale Entwicklungen angepasst werden. Privilegien sollen abgeschafft werden. Die geltende Rechtslage ist für international tätige Unternehmen unsicher. Daher sind Anpassungen dringend nötig. Der Bund gibt gute Rahmenbedingungen, die Kantone können ihre Bedingungen weiter ausbauen. Wichtig ist, dass die neue Unternehmensbesteuerung auch für Schweizer Unternehmen gilt, nicht nur für internationale.

Was wird geändert?

Die bestehende Regelung für Holdinggesellschaften soll aufgehoben werden. Es wird eine Patentbox eingeführt, diese regelt die Gewinne aus Patenten. Es sollen zusätzliche Abzüge für Forschung

und Entwicklung eingeführt werden, und eine Mindestbesteuerung ist vorgeschrieben.

Durch die Änderungen erhalten die Kantone weniger Geld von den Unternehmen. Dies wird dadurch ausgeglichen, dass die Kantone neu 21,2 Prozent statt 17 Prozent der direkten Bundessteuer erhalten. Kurzfristig erhält der Bund dadurch rund eine Milliarde Franken weniger. Längerfristig werden aber substantielle Mehreinnahmen resultieren. Die Vorlage hat auch einen sozialen Aspekt, denn sie wird mit der AHV-Sanierung verknüpft. Bei der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III war dies ein gewichtiges Argument. Die Mehreinnahmen fliessen teilweise in die AHV.

Ein Scheitern darf nicht sein

Bei einem Scheitern der Vorlage wird die Schweiz ein Problem bekommen. International tätige Unternehmen müssten mit steuerlichen Gegenmassnahmen ausländischer Staaten rechnen. Die Rechtsunsicherheit bleibt bestehen, die Schweiz kommt auf eine sogenannte graue Liste. Unternehmen werden sich hüten, in die Schweiz zu investieren. Und ohne Investitionen gibt es keine neuen Arbeitsplätze.

Der vorliegende Kompromiss ist politisch breit abgestützt. Die Kantone und schweizerischen Wirt-

schaftsverbände stehen einstimmig dahinter. Wahrscheinlich wird jedoch von den Jungparteien das Referendum ergriffen. Dann wird das Volk 2019 über die Vorlage abstimmen. Es ist mir als Finanz-



Albert Vitali

politiker ein grosses Anliegen, dass die ziemlich komplizierte Steuervorlage 17 angenommen wird.

Sympathische Bundesrätin

In der Dezember-Session wird das Parlament zwei neue Bundesrätinnen oder Bundesräte wählen. Für die FDP stehen drei sehr gute Kandidaten zur Verfügung: Ständerat Hans Wicki aus Nidwalden, der Schaffhauser Regierungsrat Christian Amsler und Karin Keller-Suter aus St. Gallen. Karin Keller-Suter ist eine äusserst ausgewiesene Fachfrau. Das macht es für die FDP einfach, seit rund 30 Jahren wieder einmal eine Frau als Bundesrätin zu nominieren. Schon als Regierungsrätin des Kantons St. Gallen regierte sie mit harter Hand gegen Kriminelle und Hooligans. Als Ständerätin fuhr sie die letzten sieben Jahre eine klare Linie. Man weiss, woran man mit ihr ist. Ich freue mich auf den 5. Dezember 2018!

Albert Vitali, FDP-Nationalrat, Oberkirch

Anzeigen

www.scheiber-metallbau.ch



Treppen

scheiber
METALL- UND STAHLBAU

TEL. * 041 980 16 65 6218 ETTISWIL

Metal-Geländer
AUSSTELLUNG
IN MENZNAU



Metallbau aus Menznau –
perfekt auf Sie zugeschnitten

Geländer, Vordächer, Treppen, Stahltüren, Sicht- und
Windschutzverglasungen sowie Handläufe für Ihr Projekt.

6122 Menznau | 041 493 01 20 | haefliker-stoeckli.ch

Häfliger+Stöckli
GHS FENSTER
METALLBAU